

Notiz von Max Kohnstamm über die wichtigsten Fragen die in Brüssel zur Diskussion stehen (24. September 1956)

Quelle: Archives historiques de l'Union européenne, Florence. MK Max Kohnstamm, MK-02 Comité d'Action pour les États-Unis d'Europe (1956-1969). Conférence intergouvernementale (CIG) pour le Marché commun et l'Euratom, MK-4.

Urheberrecht: Historical Archives of the European Union

Hinweis: "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

URL:

http://www.cvce.eu/obj/notiz_von_max_kohnstamm_uber_die_wichtigsten_fragen_die_in_brussel_zur_diskussion_stehen_24_september_1956-de-dd110e5e-f36f-4161-ba94-921b1911f1c1.html



Publication date: 22/11/2016

Notiz über die wichtigsten Fragen, die
jetzt in Brüssel zur Diskussion stehen.

A. EURATOM

1) Versorgung.

- a) Mit Ausnahme der deutschen, bestehen alle Delegationen auf dem im Spaak-Rapport beschriebenen Versorgungssystem, wobei "Euratom" zur zentralen Versorgungsstelle wird. Im Falle jedoch wo "Euratom" erklären sollte nicht liefern zu können, und ein Verbraucher dennoch einen Lieferungsvertrag mit einem Lieferanten abschliessen kann, ist "Euratom" verpflichtet diesen Vertrag zu übernehmen und den entsprechenden Verbraucher nach diesem zu beliefern.
- b) Die deutsche Delegation schlägt vor, keine zentrale Versorgungsstelle zu schaffen, sondern nur eine Einrichtung wovon diejenigen, die solches wünschen, Gebrauch machen können.
- c) Die im Monnet-Komitee vertretenen politischen Parteien haben sich einstimmig für das System des Spaak-Rapports ausgesprochen.
- d) Punkte für unsere Diskussion :
- Preis der Rohstoffe
 - Einkaufspriorität = Einkaufszwang

2) Eigentum des spaltbaren Materials.

- a) Mit Ausnahme der deutschen, bestehen alle Delegationen auf einem System das - wie im Spaak-Rapport vorgesehen - in grossen Masse auf öffentlichem Eigentum beruht. Sie würden bereit sein die einfache, in Amerika geltende Regel anzunehmen : die Ausgangsstoffe sind Privatbesitz (mit Anmeldepflicht der Ankäufe) die Kernbrennstoffe jedoch Besitz des "Euratom".

./.

b) Stellung der deutschen Delegation.

Die deutsche Delegation hat sich (übrigens in einer nicht sehr klaren Form) für die Möglichkeit des Privatbesitzes von Ausgangsstoffen und von Kernbrennstoffen ausgesprochen.

c) Die im Monnet-Komitee vertretenen politischen Parteien sind alle dafür, dass beide Kategorien ausschliesslich Eigentum von "Euratom" sein sollten.

d) Punkt für unsere Diskussion :

- Spätere Abänderung des Systems.

3) Andere wichtige Punkte worüber die Minister Richtlinien geben sollten :

a) Der Vertrag sollte einfach und kurz gefasst werden; man sollte nicht versuchen alle Probleme bereits jetzt zu regeln.

Die französische Delegation hat z.B. ein sehr ausführliches Dokument über die Sicherheitsnormen eingereicht. Im Vertrag sollten einige wichtige Prinzipien aufgenommen werden; die Ausarbeitung sollte aber den später von den Institutionen "Euratoms" zu verfassenden Anwendungsbestimmungen überlassen bleiben.

Ein zweites Beispiel ist das Problem der Kontrolle und des Eigentums des für militärische Zwecke verwendeten spaltbaren Materials. Im Vertrag sollte festgelegt werden dass auch hier das Eigentum und die Kontrolle "Euratom" zukommt. Anwendungsbestimmungen sollten erst später ausgearbeitet werden (sie werden erst wirklich benötigt werden wenn Frankreich beschliesst tatsächlich zur Produktion von Bomben überzugehen, d.h. nach 1961).

Punkte zur Diskussion :

- Welche Institutionen arbeiten die Verordnungen aus ?
- Einstimmigkeit.
- Die Furcht der Diskriminierung bei Untersuchungsarbeiten.

./.

b) Der Vertrag sollte in seinem Text geschmeidig und anpassungsfähig sein. Die Atomindustrie ist jung und in rascher Entwicklung begriffen. Man sollte nicht versuchen alles für fünfzig Jahre festzulegen, sondern die Möglichkeit zur Abänderung - nicht der Grundprinzipien aber deren praktischen Anwendung - offen lassen.

c) Die Ernennung der "Drei weisen Männer".

Die Ministerkonferenz sollte zur Ernennung der "Drei weisen Männer" schreiten.

B. GEMEINSAMER MARKT

a) Man kann behaupten dass, mit Ausnahme der französischen, alle Delegationen den Spaak-Rapport als Ausgangspunkt für einen Vertragstext annehmen.

b) Die französische Delegation hat aber wichtige, nicht im Rapport vorhandene Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge beziehen sich auf :

1) Uebereinstimmung auf sozialem Gebiet.

Es wird vorgeschlagen im Vertrag festzulegen, dass vor Ende der ersten Periode die Gleichschaltung der Männer- und Frauenlöhne, die Einführung der 40-Stundenwoche, die Uebereinstimmung im bezahlten Urlaub, usw. stattfinden müsste.

Weiter wird von französischer Seite vorgeschlagen, dass vor Ende der 12-jährigen Uebergangsperiode die Uebereinstimmung der Gehälter und der sozialen Versicherungen stattfinden sollte.

Die meisten Delegationen stehen dem ersten Vorschlag günstig gegenüber, lehnen den zweiten jedoch entschieden ab. Es hat den Anschein als ob man französischerseits die Bedingung auf völlige Uebereinstimmung der Gehälter und der sozialen Versicherungen fallen lassen wird.

./.

- 2) Die französische Delegation wünscht dass der Uebergang von der ersten zur zweiten Periode einstimmig beschlossen wird.

Gegen diesen Wunsch bestehen bei allen Delegationen grosse Vorbehalte. Kein Land soll ein Recht auf Veto in dieser Angelegenheit haben.

- 3) Beibehaltung der französischen Einfuhrsteuer und der Ausführsubventionen.

Die französische Delegation wünscht das jetzt bestehende französische System beizubehalten, auf Grund des nicht der Wirklichkeit entsprechenden französischen Wechselkurses.

Die andern Delegationen haben Verständnis für diesen französischen Wunsch, betrachten es aber als unannehmbar dass Frankreich sich einseitig für die Fortsetzung dieses Systems entschliessen könnte.

- 4) Frankreich wünscht dass, wenn die Algerienkrise anhält, es das Recht behält den Vertrag erst später in Kraft zu setzen.

Es ist noch nicht ganz klar was die Franzosen genau wünschen. Wenn die Periode, in welcher diese Aufschiebung stattfinden könnte, stark begrenzt bleibt - z.B. 1 - 1 1/2 Jahre - würden die meisten Delegationen diesen Wunsch entgegenkommen können.

- 5) Schutzklausel bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten.

Bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten sieht der Spaak-Rapport eine Schutzklausel vor. Massnahmen könnten aber erst ergriffen werden, nachdem der Ministerrat seine Zustimmung dazu gegeben hat. Die französische Delegation wünscht dass einem Land das Recht zugestanden wird sofort einzugreifen im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten, wobei aber dem Ministerrat das Recht zukommen würde spätere Aenderungen anzubringen.

Dieser Punkt scheint keine grossen Schwierigkeiten zu bereiten.

./.

C. VERBINDUNG ZWISCHEN EURATOM UND GEMEINSAMEM MARKT

- a) Mit Ausnahme der deutschen, stehen alle Delegationen auf dem Standpunkt dass mit der Abschliessung und der Ratifizierung des Euratom-Vertrages nicht auf die Abschliessung des Vertrages des Gemeinsamen Marktes gewartet werden soll.
- b) Alle politischen Parteien im Monnet-Ausschuss stehen ebenfalls auf diesem Standpunkt.

24. September 1956

M. KOHNSTAMM